

Nachhaltigkeit in der Versicherungsvermittlung¹

1. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unserer Versicherungsvermittlung

Als ein zukunftsträchtig aufgestellter Vermittler gehört eine verantwortungsvolle Betreuung in Versicherungsfragen zu unserem Selbstverständnis und Leitbild.

Das Angebot von passgenauem Versicherungsschutz und die Erzielung einer hohen Kundenzufriedenheit sind unser wichtigstes Unternehmensziel. Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine umfassende und gute Beratung. Dazu gehört das Angebot und die Empfehlung geeigneter - und falls unsere Kunden*innen dies wünschen - auch nachhaltiger (im Sinne der ESG² - Kriterien) Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungsvermittlung.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsvermittlung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Versicherungsanlage-und Altersvorsorgeprodukte, die wir unseren Kunden*innen als für sie geeignet empfehlen. Hierfür kooperieren wir mit mehreren Versicherungsunternehmen. Eine Übersicht unserer Kooperationspartner stellen wir Ihnen auf Anfrage gern zur Verfügung.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition unserer Kunden haben könnten.

Im Einzelnen gehen wir dabei wie folgt vor:

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt über die Kapitalanlagen der Versicherer und - je nach Produkt - ggf. über deren Fondsauswahl.

Wir selbst verfolgen derzeit keine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie. Im Rahmen der Auswahl von Versicherungsgesellschaften und Versicherungsprodukten berücksichtigen wir nur die von den Versicherern zur Verfügung gestellten Informationen. Über die jeweilige Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen des jeweiligen Versicherers informiert dieser mit dessen vorvertraglichen Informationen. Eine individuelle Berücksichtigung erfolgt daher grundsätzlich nicht.

¹ Informationen gem. Art. 3 Abs. 2, Art. 4 Abs. 5, Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU)2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

² ESG: Environment (Umwelt) Social (Soziales) Governance (nachhaltige Unternehmensführung)

2. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Vergütungspolitik

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik sicher, dass die Leistung unser Mitarbeiter*innen in einer Weise vergütet und bewertet wird, die im Einklang mit einem bestmöglichen Handeln im Interesse unserer Kunden*innen steht. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Versicherungsanlage-oder Altersvorsorgeprodukt zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kunden*innen weniger entspricht.

Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Beratungsprozess hat keinen Einfluss auf die gezahlte Vergütung der Mitarbeiter*innen. Wenn und soweit Versicherer die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch eine höhere Vergütung für die Vermittlung fördern, wird diese angenommen. Einfluss auf die Vergütung der jeweiligen Berater*innen hat dies jedoch nicht.

3. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsvermittlung

In der Versicherungsvermittlung berücksichtigen wir die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial-und Arbeitnehmerbelange und setzen uns für die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption ein.

Wir verfolgen dieses Ziel durch die Beachtung der entsprechenden Informationen der angebotenen Versicherer zu deren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken der Kapitalanlage.

Sowohl im Vorfeld einer Empfehlung, als auch auf Wunsch des Kunden, werden jederzeit Informationen vom jeweiligen Versicherer zu seiner Nachhaltigkeitsstrategie zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren beziehen wir uns auf die allgemeinen Informationen des Versicherers zu dessen Strategie zur Berücksichtigung der Auswirkung der Anlage auf Nachhaltigkeitsrisiken, sowie die vorvertraglichen Informationen des Versicherers zum jeweiligen Produkt.

Im Rahmen einer anlassbezogenen Beratung werden wir bei der jeweiligen Kundenberatung darstellen, ob die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Investmententscheidung Vor- oder Nachteile nach sich zieht. Die Berücksichtigung erfolgt auf der Basis der Informationen der Versicherungsunternehmen, für deren Inhalt und Richtigkeit wir nicht verantwortlich sind.